



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2017

Polizeipräsidium Münster

www.muenster.polizei.nrw
www.facebook.com/polizei.nrw.ms
www.twitter.com/polizei_nrw_ms

Impressum:

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275 0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

www.muenster.polizei.nrw

Vertreten durch Polizeipräsident Hans-Joachim Kuhlisch

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Roland Vorholt

Telefon 0251 275 1010

pressestelle.muenster@polizei.nrw.de

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Inhalt:

1. ZUSAMMENFASSUNG	4
2. BEKANT GEWORDENE STRAFTATEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTEN (AQ)	5
2.1 GESAMTKRIMINALITÄT	5
2.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENT UND HÄUFIGKEITSAHL (HZ)	5
2.3 VERTEILUNG DER DELIKTSARTEN	6
2.4 DELIKTSBEREICHE	7
2.4.1 Straftaten gegen das Leben.....	7
2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	8
2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8
2.4.4 Eigentumsdelikte	10
2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	16
2.4.6 Sonstige Straftatbestände	18
2.4.7 Summenschlüssel der PKS	20
3. ANGABEN ZU DEN TATVERDÄCHTIGEN	24
3.1 JUGENDKRIMINALITÄT	24
3.2 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	25
4. SCHADEN	26
4.1 SCHADENSHÖHE.....	26
4.2 VERMÖGENSABSCHÖPFUNG	26

1. Zusammenfassung

Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung hat sich bewährt

In den vergangenen Jahren hat die Polizei Münster zwei besondere Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt: Die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche stoppen und den zunehmenden Taschendiebstahlsdelikten wirkungsvoll begegnen. Mit der Einrichtung von Ermittlungskommissionen (EK) und dem direktionsübergreifenden Vorgehen hat das Polizeipräsidium Münster den richtigen Weg erfolgreich beschritten.

Weniger Straftaten bei einer Aufklärungsquote auf 10-Jahres-Hoch

Im Jahr 2017 registrierte die Polizei Münster 29.475 Straftaten, gegenüber dem Vorjahr 263 Taten weniger. Die Aufklärungsquote beträgt 48,22 Prozent, ein Plus von 4,52 Prozent.

Deutlicher Rückgang der Wohnungseinbrüche

750 Wohnungseinbrüche sind in der Statistik 2017 erfasst. Dies sind 99 Fälle weniger als im Vorjahr, was einem Minus von 11,66 Prozent entspricht. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 18,0 Prozent.

Erneut weniger Taschendiebstähle in Münster bei steigender Aufklärungsquote

Bereits im vierten Jahr in Folge sank die Zahl der Taschendiebstähle. Im Jahr 2017 registrierte die Polizei in Münster 937 Taschendiebstahlsdelikte, 237 Delikte oder 20,19 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote kletterte im vergangenen Jahr auf mehr als 13 Prozent.

Weniger Fahrraddiebstähle

Jeder dritte Diebstahl in Münster und jede siebte Straftat insgesamt betrifft in Münster das Fahrrad. 4.466 Fahrraddiebstähle hat die Polizei Münster im Jahr 2017 erfasst, die niedrigste Fallzahl der letzten 10 Jahre. Der Rückgang um 871 Delikte entspricht einem Minus von 16,32 Prozent. Die Aufklärungsquote sank gegenüber 2016 um 1,16 Prozent auf aktuell 6,0 Prozent.

Sinkende Fallzahlen im Bereich der Straßenkriminalität

Zur Straßenkriminalität gehören neben den Gewaltdelikten vor allem auch Diebstahlsdelikte wie der Fahrraddiebstahl, die im öffentlichen Raum begangen werden. Der Rückgang um 1.332 Taten führt zum niedrigsten Ergebnis der letzten 10 Jahre. Die Anzahl von 9.746 Delikten im Jahr 2017 liegt dabei erstmalig unter 10.000.

2. Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Nach dem Spitzenwert von über 30.500 Straftaten im Jahr 2014 sank die Zahl der Delikte im vierten Jahr in Folge und lag 2017 bei 29.475. Das entspricht einem Rückgang von 263 Fällen (-0,88 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufklärungsquote stieg deutlich um 4,52 Prozentpunkte auf 48,22 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den höchsten Wert dar.

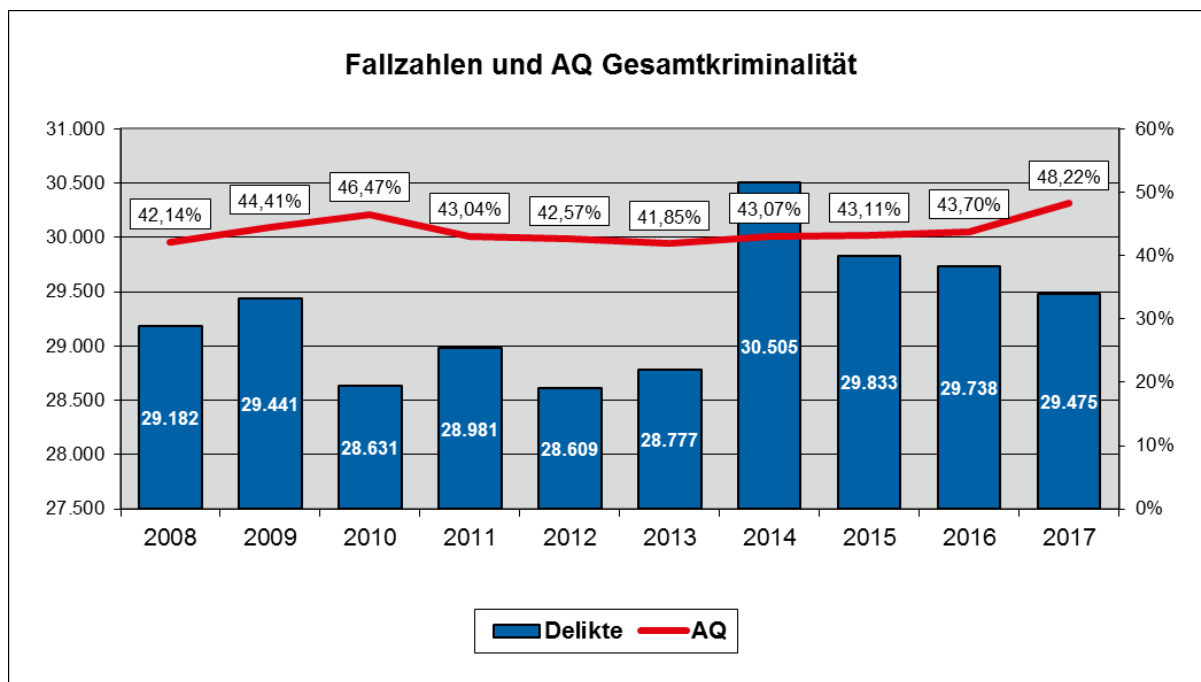


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität (PKS*.....)

Zur Bearbeitung eines Umfangverfahrens im Bereich des Lohn- und Abrechnungs Betruges wurde im Jahre 2016 die EK "Global" eingerichtet. Die erfolgreichen Ermittlungen der Kommission führten zur Identifizierung von 1.209 einzelnen Betrugsdelikten (PKS 518900 Sonstige weitere Betrugsarten). Die EK konnte im März 2017 beendet werden. Die statistische Erfassung der Delikte erfolgte daraufhin in der PKS des Jahres 2017.

Bereinigt um die Anzahl der Straftaten der EK "Global" sank die Zahl aller Delikte im Vergleich zum Vorjahr um 1.472 Fälle auf 28.266. Dies entspricht einem Rückgang um 4,95 Prozent. Die bereinigte Aufklärungsquote stieg hingegen um 2,3 Prozent auf 46,0 Prozent.

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl beträgt 9.507 gegenüber 9.592 im Jahr

2016, das entspricht einem Rückgang von 85. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

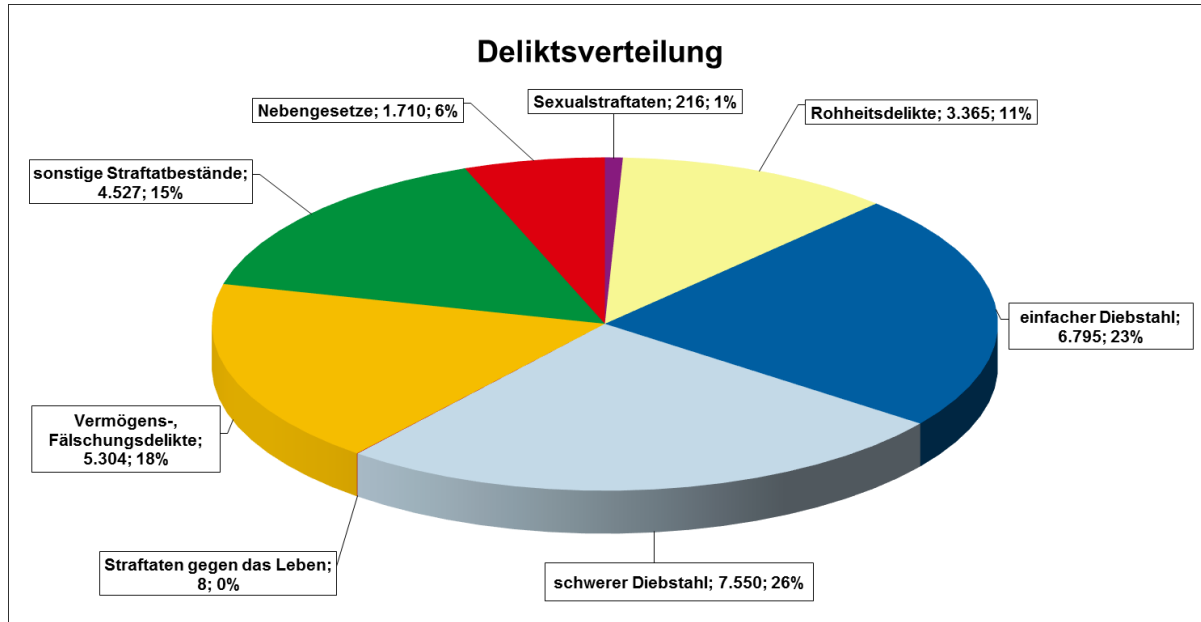


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit erneut 48,7 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.466 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand folgen die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 18 Prozent und die sogenannten „sonstigen Straftaten“ mit 15 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftaten“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 11 Prozent wirken sich auch die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 6 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von unter einem Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte "Ausgangsstatistik"). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im gleichen Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat 2017 insgesamt 31 Mordkommissionen geführt. Zwei der Kommissionen waren aus Neutralitätsgründen erforderlich. Das Polizeipräsidium Münster hat in zwei Fällen die Ermittlungen nach einem Schusswaffeneinsatz von Polizisten im Bereich Recklinghausen übernommen. Acht der 31 Todesermittlungen konnten als Unfallgeschehen, Suizid oder Todesfälle ohne Fremdverschulden aufgeklärt werden.

Bei 23 der Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

Für das Polizeipräsidium Münster wurden in 2017 acht Delikte registriert. Drei der Delikte ereigneten sich bereits im Jahr 2016, wurden aber nach Abschluss der Ermittlungen im Jahr 2017 statistisch erfasst. Keine dieser Tat wurde vollendet, es blieb in allen Fällen beim Versuch.

Am 3. Mai 2017 sticht im Stadtteil Roxel ein 38-jähriger albanischer Staatsangehöriger in der ehelichen Wohnung mehrfach mit einem Messer auf seine 43-jährige Ehefrau ein und verletzt diese schwer. Es erging Haftbefehl wegen versuchten Totschlags. Der Täter wurde zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, wobei das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Am 20. September 2017 geriet ein 32-jähriger marokkanischer Staatsangehöriger im Bereich der Engelschanze mit einem 17-jährigen Geschädigten aus Guinea in Streit. Im Verlauf der Auseinandersetzung fügte der Marokkaner dem Jugendlichen insgesamt 24 Stichverletzungen im Oberkörper- und Kopfbereich zu. Das Tatmotiv wird im Bereich der Rauschgiftkriminalität vermutet, Angaben dazu wurden nicht gemacht. Es erging Haftbefehl wegen versuchten Totschlags.

Am 04. Oktober 2017 griff der 56-jährige deutsche Beschuldigte seine von ihm getrennt lebende 50-jährige Ehefrau an ihrem Arbeitsplatz, der Kasse eines Münsteraner Verbrauchermarktes, an und schlug ihr mit einem Werkzeug auf den Kopf. Die Geschädigte wurde schwer verletzt, überlebte jedoch ohne bleibende Hirnschäden. Gegen den Beschuldigten erging Haftbefehl wegen versuchten Mordes.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg von 159 Delikten im Jahr 2016 um 57 Fälle auf aktuell 216. Dies bedeutet eine Zunahme um 35,85 Prozent, zudem stellt dies im 10-Jahres-Vergleich den Höchstwert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,6 Prozent auf aktuell 71,76 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt in diesem Deliktsbereich bei 35,8 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies eine Zunahme um 7,1 Prozent.

Das Sexualstrafrecht wurde im Jahre 2016 novelliert. Im Zuge dessen wurde der Paragraph 184i StGB "Sexuelle Belästigung" neu eingeführt. Nach Anpassung der PKS-Richtlinien erfolgte die Erfassung der 58 Taten erstmals für das Kalenderjahr 2017.

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Rohheitsdelikte liegen 2017 mit 3.365 Delikten annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die Aufklärungsquote ist mit 83,83 Prozent um knapp 1 Prozentpunkt auf den höchsten Wert der letzten zehn Jahre gestiegen.

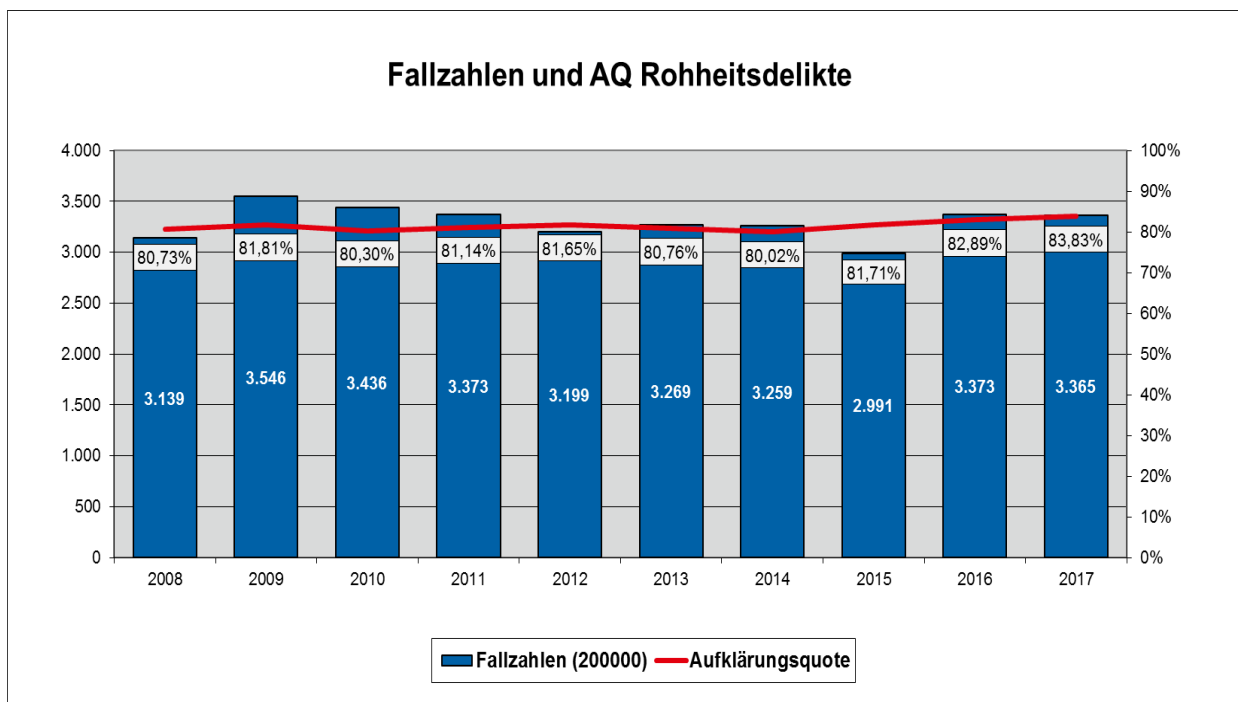


Abb. 3: Rohheitsdelikte (PKS 200000)

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

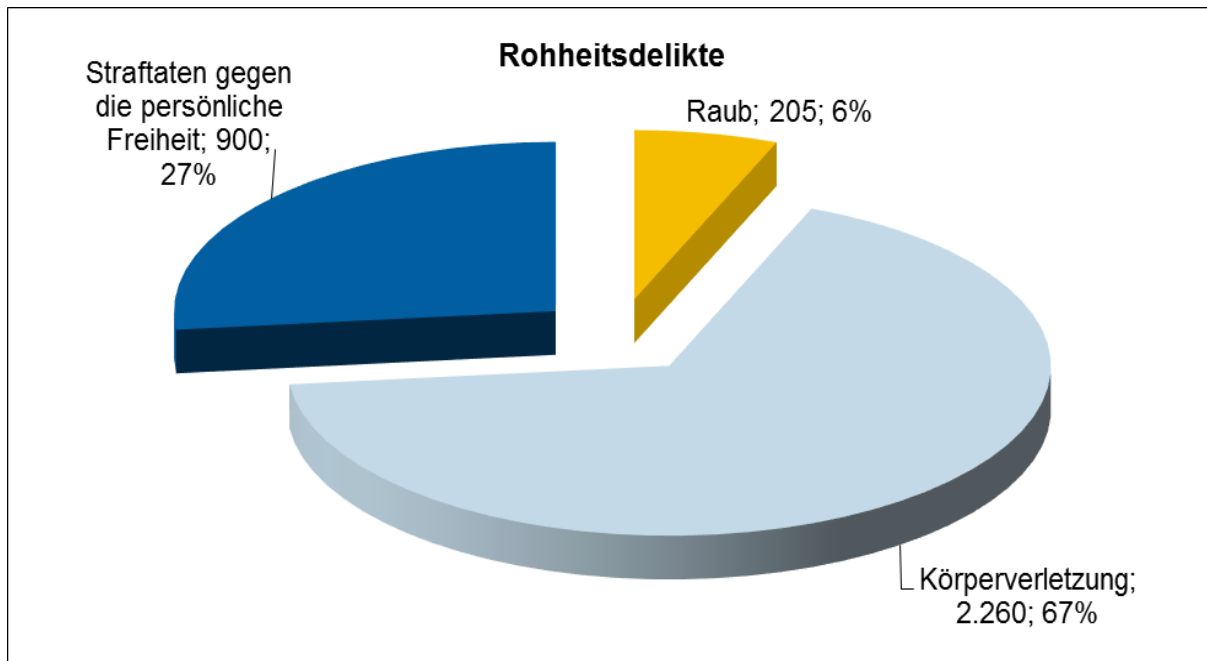


Abb. 4: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die **Raubdelikte** mit etwa sechs Prozent. Ihre Gesamtzahl ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 15 Delikte gesunken und liegt nunmehr bei 205 Taten, ein Minus von 6,82 Prozent. Die Aufklärungsquote sank um 1,96 Prozentpunkte auf 51,22 Prozent.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bilden die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen mit 100 Delikten (+10 Taten / +11,1 Prozent), gefolgt vom räuberischen Diebstahl mit 44 Taten (-24 Taten / -35,3 Prozent). Beim Handtaschenraub nahmen die Taten um 12 Fälle auf aktuell 17 Delikte zu.

Mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln dominiert die **Körperverletzung** die Rohheitsdelikte weiterhin. Mit einem Anstieg um 12 Fälle auf 2.260 Delikte ist die Fallzahl nahezu gleichbleibend. Die leicht erhöhte Aufklärungsquote von 85,13 Prozent stellt zugleich im 10-Jahres-Vergleich den Höchstwert dar.

Bei 1.654 Straftaten (73,19 Prozent) handelt es sich um einfache, vorsätzliche Körperverletzungen. In 534 Fällen (23,63 Prozent) liegen die Voraussetzungen für eine gefährliche Körperverletzung vor. Diese ist anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden oder mehrere Täter gemeinschaftlich agieren.

Ein Tatortschwerpunkt der Körperverletzungsdelikte liegt im Partybereich rund um den Hafen und der Innenstadt. Hier kam es in und vor Gaststätten oder Diskotheken meist unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu körperlichen Auseinandersetzungen. Neben Konflikten mit Security-Mitarbeitern aufgrund verwehrt Einlasses gipfelt verbal aggressives Verhalten nicht selten in körperlichen Reaktionen.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Körperverletzungen ging leicht zurück und beträgt aktuell 31,7 Prozent.

Unter **Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, die rund ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmacht, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung, Nachstellung / Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten bewegt sich mit 900 (-5 Taten) auf Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote stieg um ein Prozent auf aktuell 88,0 Prozent.

Die Bedrohungen sind um 20 Taten auf 472 gestiegen und machen mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Die Straftaten im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche etwa 11 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachen, sind 2017 im Verhältnis zum Vorjahr gesunken (Nötigung 287 Taten, -30 Delikte; Nachstellung / Stalking 102 Taten, -4 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.782 Taten auf jetzt 14.345 (-11,05 Prozent) Taten zurückgegangen. Insgesamt bilden sie 48,67 Prozent aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Durch eine Organisationsanpassung im Jahre 2016 wurde die in der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls tätige Ermittlungskommission (EK Beis) in ein eigenständiges Fachkommissariat überführt. Die bereits deutlichen Erfolge der EK konnten durch die gezielte directionsübergreifende Konzeptionierung der Ermittlungstätigkeit fortgesetzt werden.

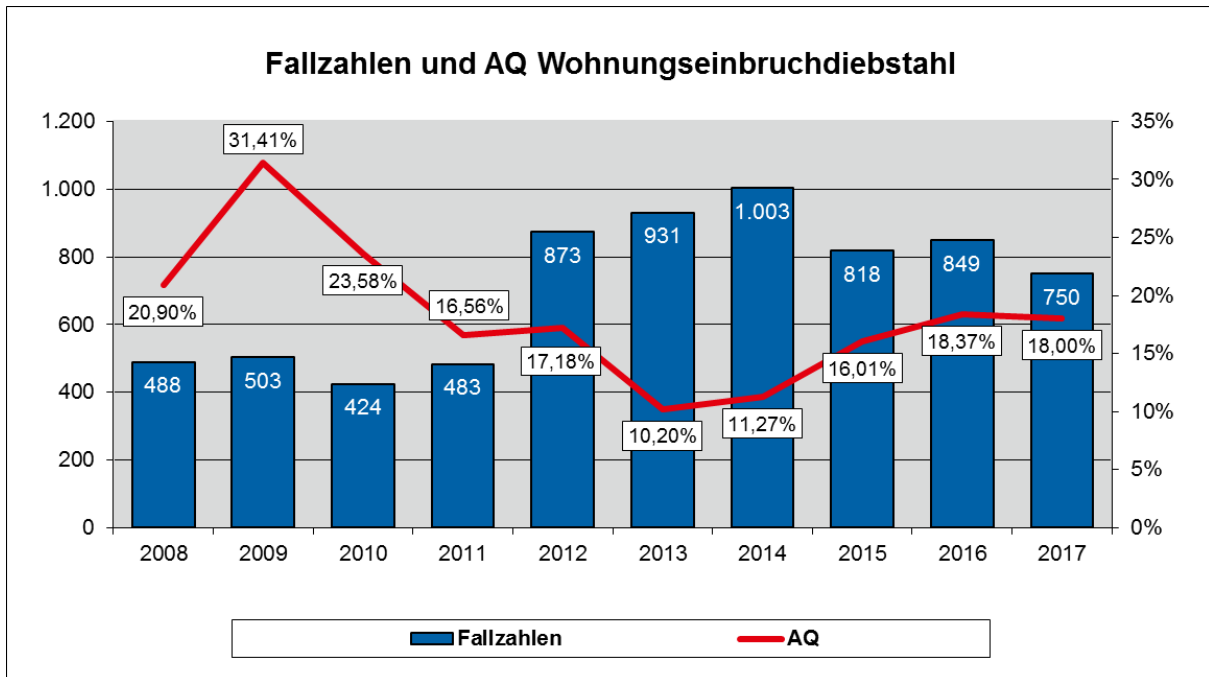


Abb. 5: Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS 435.00)

Mit 750 Taten im Jahr 2017 registrierte die Polizei gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 99 Taten, das entspricht einem Rückgang von 11,66 Prozent. Die Aufklärungsquote beträgt 18,0 Prozent.

47,2 Prozent oder 354 Fälle aller Wohnungseinbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken. Der steigende Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhindert das Eindringen. Ebenso flüchten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlen. (2016: 45,7%, 2015: 45,7%, 2014: 40,3%, 2013: 42,21%).

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnet mit 327 Taten einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 81 Fälle (-19,85 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 20 Prozent.

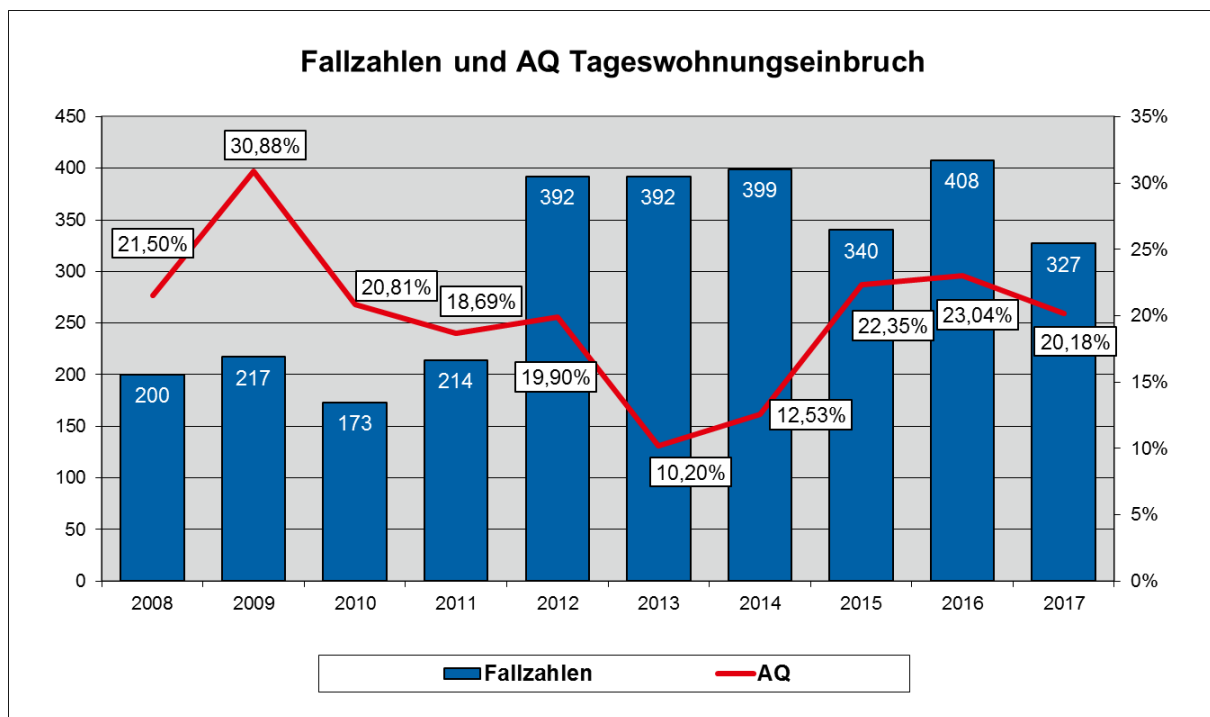


Abb. 6: Tageswohnungseinbruch (PKS 436.00)

2.4.4.2 Taschendiebstahl „im engeren und erweiterten Sinne“

Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden die Diebstähle erfasst, bei denen der Täter aus der unmittelbar am Körper befindlichen Kleidung des Opfers mitgeführte Gegenstände, Geld, Mobiltelefone oder EC Karten entwendet. Diese Diebstähle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter einem Summenschlüssel zusammengefasst. Ein Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung oder der Diebstahl einer Geldbörse aus Einkaufstaschen, die sich am Einkaufswagen befinden ist kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch Diebstähle in/aus Gaststätten und Restau-

rants sowie Diebstähle in/aus Geschäften (jedoch ohne Ladendiebstahl) als „Taschendiebstahl im erweiterten Sinne“ in die Auswertung einbezogen.

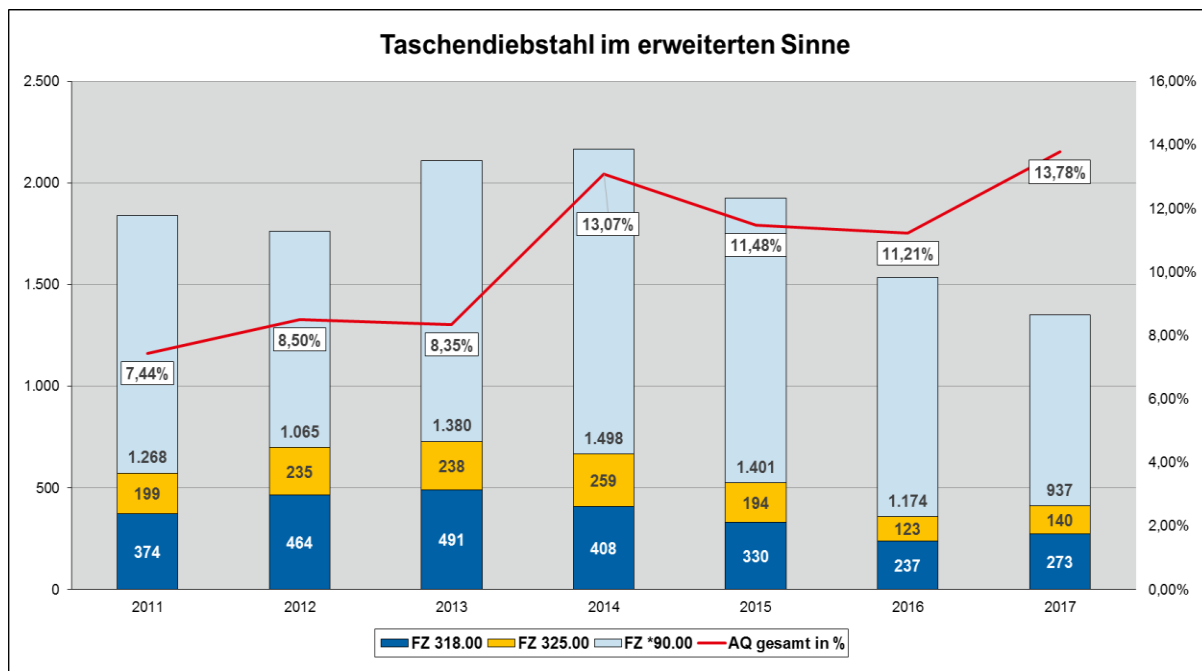


Abb. 7: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im erweiterten Sinne (FZ 318.00 = DB in / aus Gaststätten; FZ 325.00 = DB in / aus Geschäften; FZ *90.00 = Taschendiebstahl im engeren Sinne)

Die Bekämpfung des „Taschendiebstahls im erweiterten Sinne“ erfolgt im Rahmen der behördenstrategischen Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept. Die Einrichtung der Ermittlungskommission „Voleur“ führte bereits 2015 zu ersten Erfolgen und sinkenden Fallzahlen. 2017 gingen die Fallzahlen erneut um 184 Delikte auf 1.350 Taten zurück, ein Minus von 12,0 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,57 Prozentpunkte auf 13,78 Prozent.

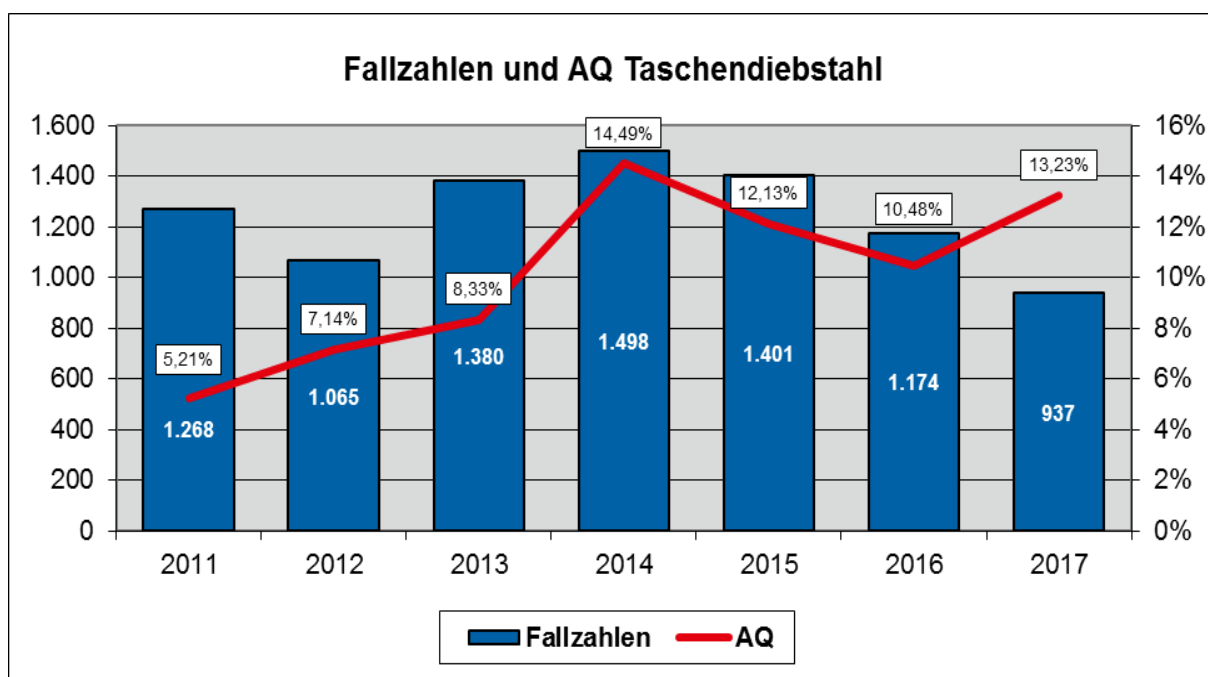


Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl (PKS *90.00) Taschendiebstahl im engeren Sinne

Die Fallzahlen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ gingen um 237 Taten auf 937 Delikte zurück, dies entspricht einem Rückgang von 20,19 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 2,75 Prozent auf 13,23 Prozent. Während der Skulptur-Projekte 2017 konnten trotz des hohen Besucheraufkommens keine Auffälligkeiten mit Hinblick auf die Fallzahlen festgestellt werden. Die durchgeführten operativen Maßnahmen der letzten Jahre entfalten weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Zudem hat die polizeiliche Präventionsarbeit zu einem veränderten Sicherheitsverhalten und mehr Aufmerksamkeit gegenüber Taschendieben geführt.

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendlern besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

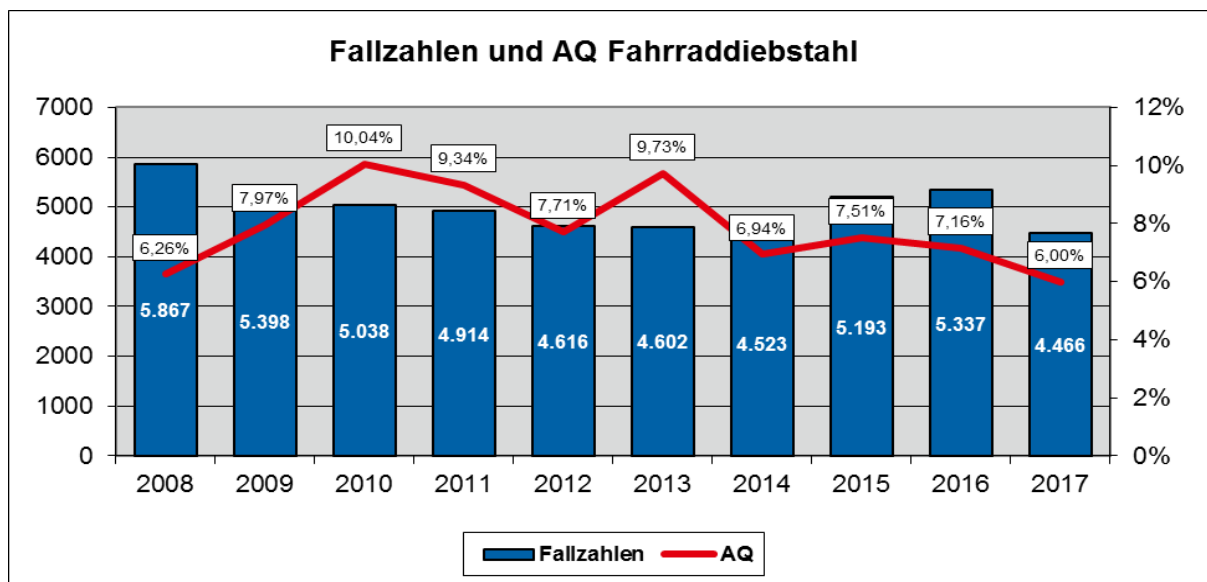


Abb. 9: Fahrraddiebstahl insgesamt (PKS *...300)

Bei einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (2016: 33,09%; 2017: 31,13%). Nach Steigerungsraten der Fallzahlen in den Jahren 2015 und 2016 geht die Fallzahl 2017 wieder um 871 auf 4.466 Taten zurück. Diese Fallzahl ist die niedrigste der letzten zehn Jahre und entspricht Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 16 Prozent. Zugleich sank die Aufklärungsquote auf aktuell sechs Prozent.

Die Ermittler konnten auch im Jahr 2017 Tatserien aufklären. Im Januar wiesen sie drei Jugendlichen im Alter von 14-15 Jahren insgesamt 11 Fahrraddiebstähle nach. Ein Täterpaar aus Rheine fiel den Ermittlern im Juni auf. Sie hatten 12 Fahrräder entwendet und mit einem angemieteten Transporter abtransportiert. Im Juli wurde bei der Wohnungsräumung eines psychisch erkrankten Mannes diverse Fahrräder und Fahrradteile aufgefunden. Dem Münsteraner konnten 26 Taten zugeordnet werden. Insgesamt wurden weniger Tatserien als in den Vorjahren bekannt, dennoch ermittelten die Polizisten 210 Tatverdächtige in diesem Deliktsbereich.

2.4.4.4 Diebstahl an / aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist erneut gesunken. Mit 1.251 Taten registrierten Taten entspricht dieser Rückgang um 310 Delikten einem Minus von 19,86 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg im vierten Jahr in Folge und liegt aktuell bei 11,19 Prozent. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Arbeit einer Ermittlungskommission zurückzuführen. Die Ermittler überführten 2016 eine osteuropäische Tätergruppierung, der eine dreistellige Zahl von Diebstählen aus Kfz nachgewiesen werden konnte. Da die EK ihre Ermittlungen erst im Jahr 2017 abschließen konnte, erfolgte die Erfassung der jeweiligen Taten in der Statistik ebenfalls 2017.

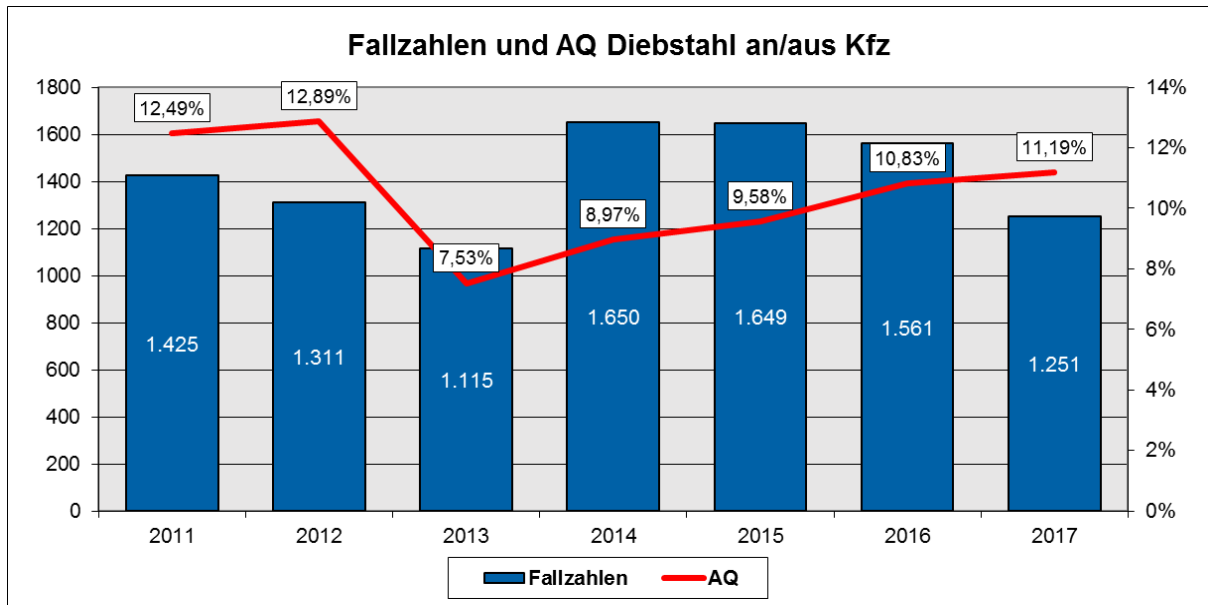


Abb. 10: Diebstahl an / aus Kfz

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Seit 2015 geht die Zahl der Diebstähle von Kfz zurück, aktuell liegt die Fallzahl bei 69, ein Rückgang von 19 Taten gegenüber dem Vorjahr (-21,59 Prozent).

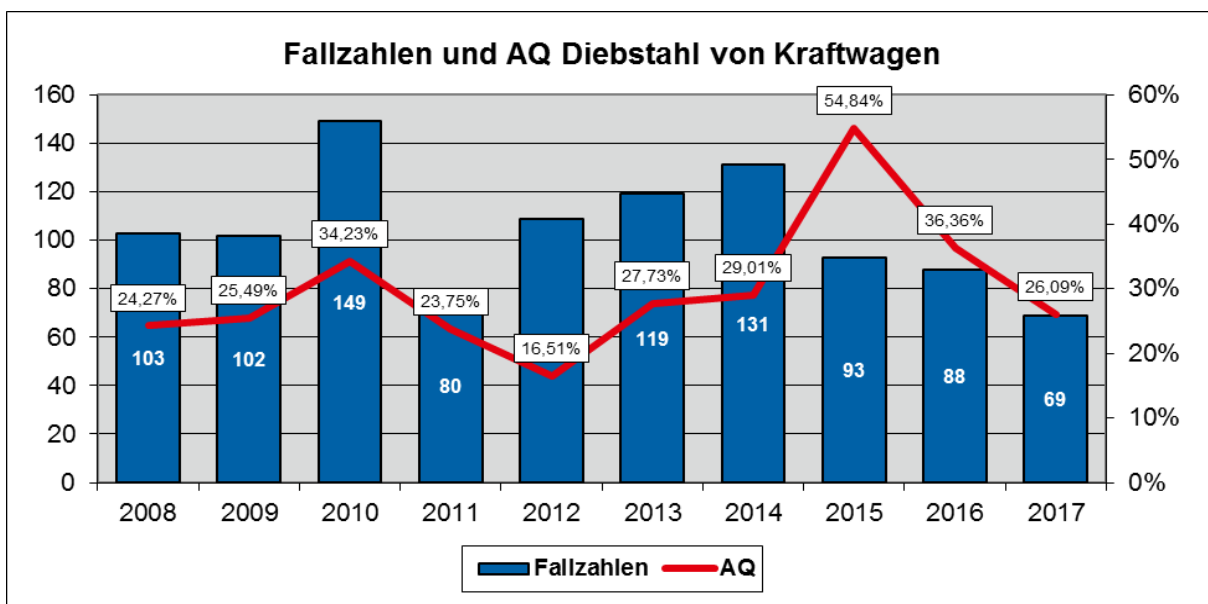


Abb. 11: Diebstahl von Kraftwagen (PKS *...100)

Konnten 2016 noch diverse Diebstähle von PKW der Marke BMW einer litauischen Tätergruppe zugeordnet werden, blieb dieser Erfolg 2017 aus. Die Aufklärungsquote sank auf rund 26 Prozent.

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 35 Fälle auf 1.152 gestiegen, ein Plus von 3,13 Prozent. Die Aufklärungsquote beträgt 10,24 Prozent, ein Plus von 2,54 Prozentpunkten.

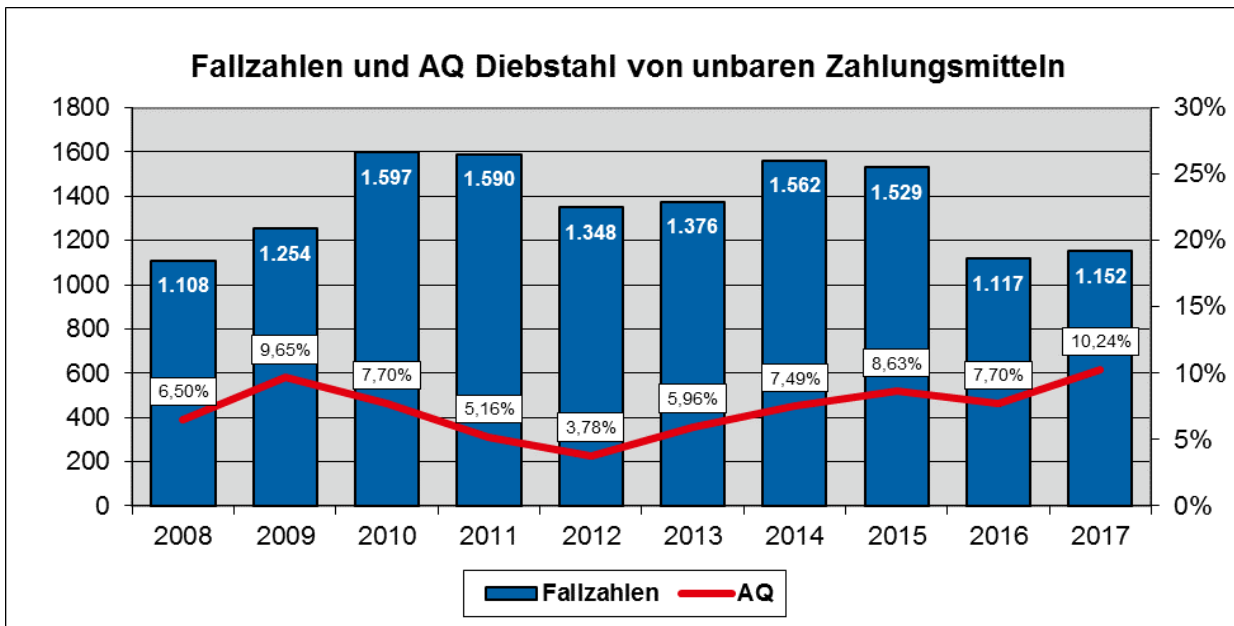


Abb. 12: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS *..500)

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen diesen beiden Delikten Diebstahl und Betrug hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem Diebstahl.

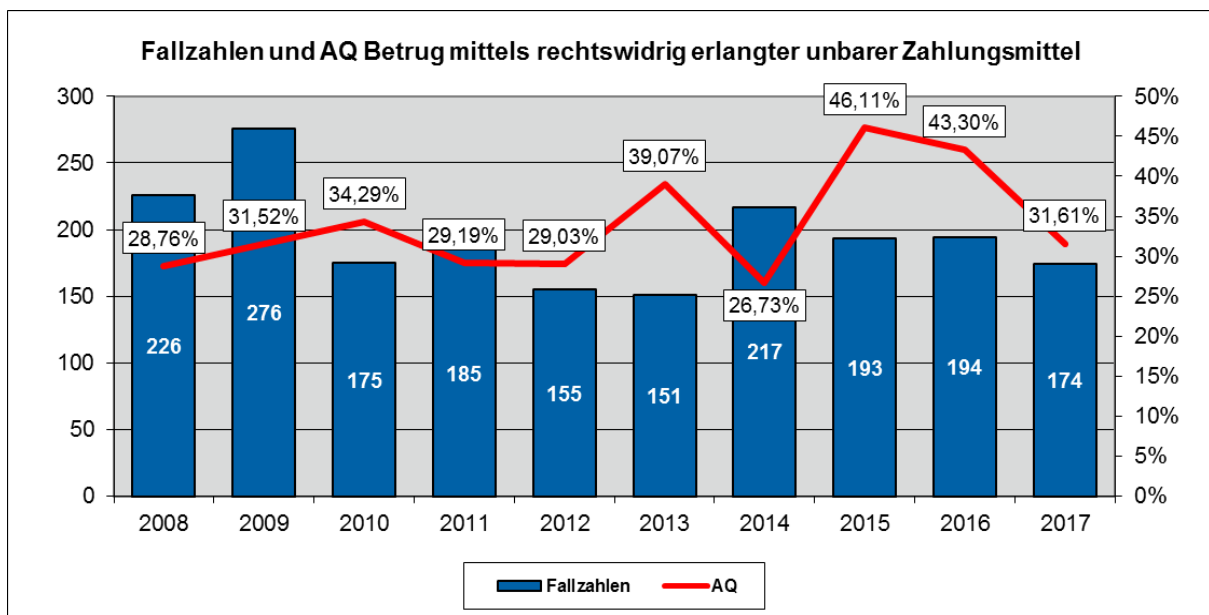


Abb. 13: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS 516000)

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Zur Bearbeitung eines Umfangsverfahrens im Bereich des Lohn- und Abrechnungsbetruges wurde im Jahre 2016 die EK "Global" eingerichtet. Die erfolgreichen Ermittlungen der EK führten zur Identifizierung von 1.209 einzelnen Taten. Ein Subunternehmer hatte in einer Vielzahl von Fällen keine Sozialabgaben abgeführt. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens erfolgte die statische Erfassung im Jahr 2017.

Die beträchtliche Steigerung um 1.336 Delikte im Summenschlüssel Betrug (PKS 510000) auf 4.440 Straftaten (+ 43,04 Prozent) hat ihre Ursache in der EK "Global". Bereinigt um diese Fälle ergibt sich für den Betrug insgesamt eine Zunahme der Fallzahl um 87 Fälle (+2,8%) auf 3.191 Straftaten. Die Aufklärungsquote steigt bereinigt um 2,35 Prozent auf 82,92 Prozent.

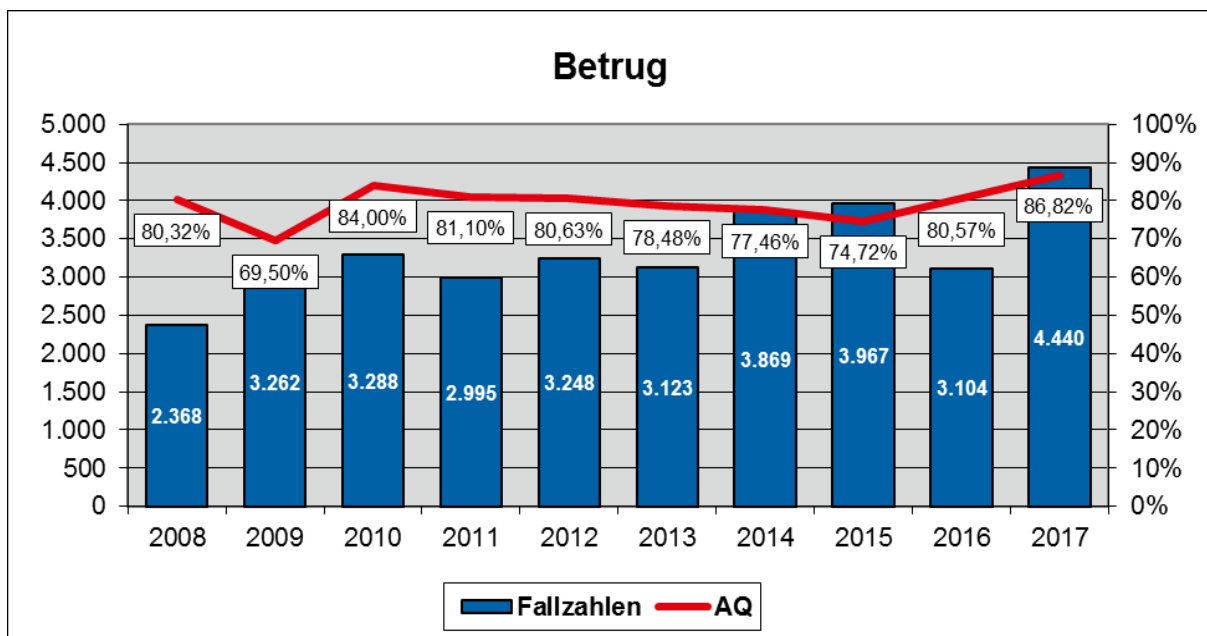


Abb. 14: Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB (PKS 510000)

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Diese Einzelbetrachtung betrifft fast ausschließlich die Fälle des geschilderten Lohn- und Abrechnungsbetrugs. Das erklärt die Steigerung der Fallzahl um 1.138 Fälle auf 1.637 Straftaten, ein Zuwachs von 228,06 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg dadurch um 26,41 Prozent auf 91,94 Prozent. Bereinigt um die Fälle der EK "Global" ergibt sich jedoch ein Rückgang der Fallzahlen um 71 Fälle (-14,23%) auf 428 Straftaten. Die Aufklärungsquote steigt bereinigt auf 69,16 Prozent.

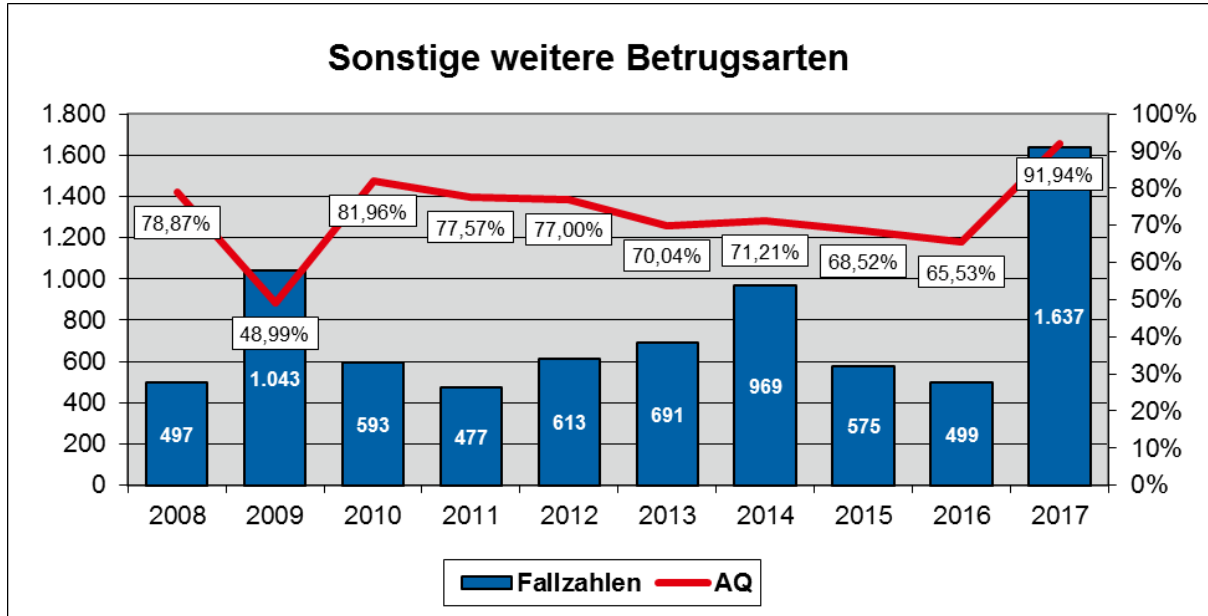


Abb. 15: Sonstige weitere Betrugsarten (PKS 518900)

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen auf Online-Marktplätzen wie zum Beispiel eBay erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges stieg die Fallzahl um 307 Delikte auf 1.133 Straftaten registriert werden. Dies entspricht einer Steigerung um 37,17 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg ebenfalls um 4,96 Prozent auf 84,02 Prozent.

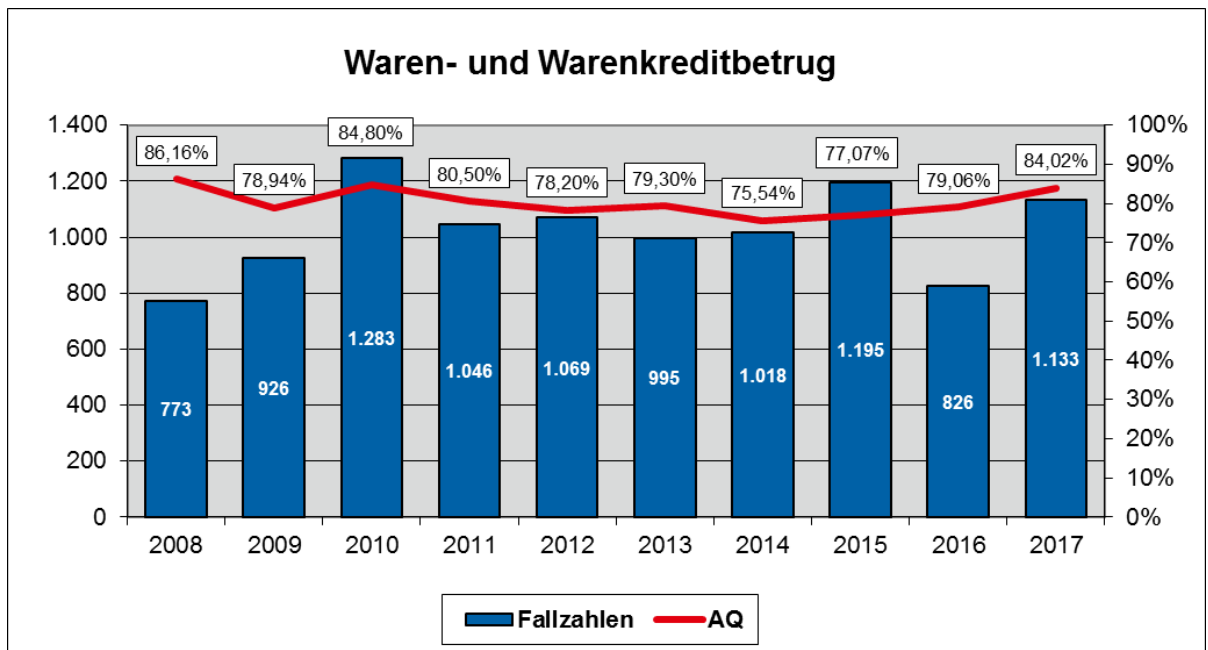


Abb. 16: Waren- und Warenkreditbetrug (PKS 511000)

2.4.5.4 Computerkriminalität

Computerkriminalität fasst alle Straftaten zusammen, die mit Hilfe eines Computers erfolgen, zum Beispiel Datenveränderung und Computersabotage aber auch Softwarepiraterie in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Fallzahl bewegt sich mit 174 Delikten auf Vorjahresniveau.

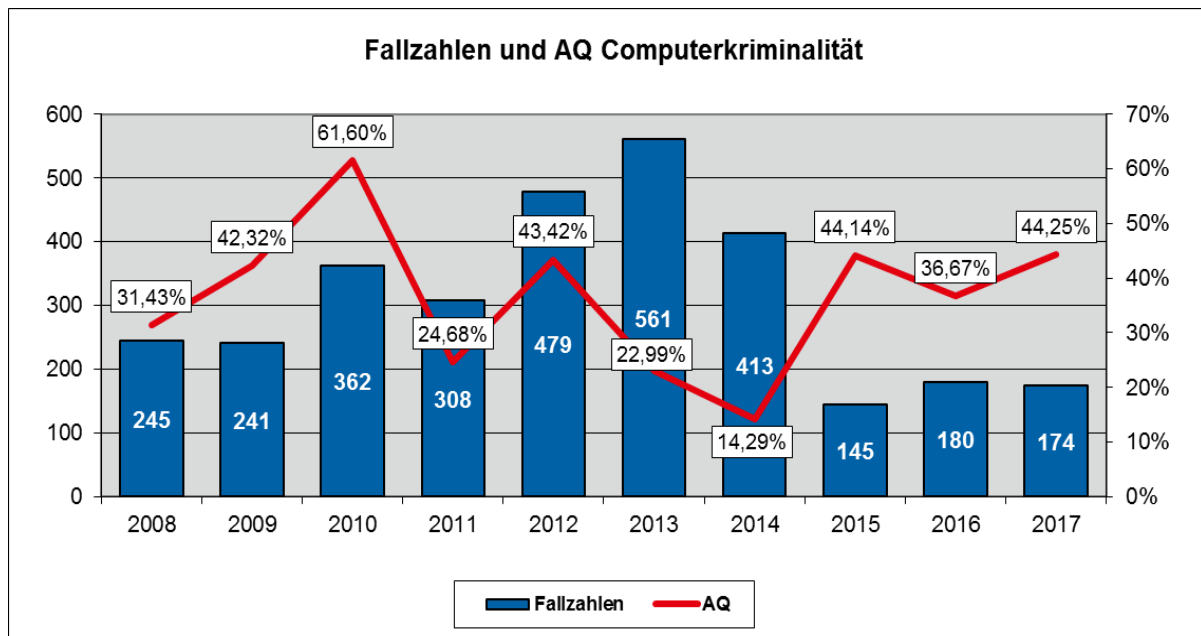


Abb. 17: Computerkriminalität (PKS 897000)

Die hohe Aufklärungsquote und die deutliche Reduzierung der Fallzahlen seit 2015 resultierten aus einer Änderung der PKS-Richtlinie. Seit 2015 werden nur noch Fälle erfasst, in denen eindeutig ein Handeln des Täters auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nachweisbar ist. Viele der „online“ begangenen Straftaten verschleiern jedoch mit Hilfe von Anonymisierungsnetzwerken ihre Herkunft. Der Nachweis der aus Deutschland erfolgten Tathandlung gelingt dadurch selten.

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der PKS zählen Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigungen, die mit rund 61 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der PKS liegen mit 4.527 Delikten auf Vorjahresniveau, die Aufklärungsquote beträgt aktuell 43,07 Prozent.

2.4.6.1 Beleidigung

Die Sonderbegehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage (PKS 673110) sank im Jahr 2017 von 139 Delikten im Vorjahr auf aktuell 74 Delikte. Bislang erfolgte in Ermangelung einer Alternative die strafrechtliche Verfolgung von sexuellen Belästigungen, wie zum Beispiel das „Betatschen“ in Bussen oder Diskotheken als Beleidigung auf sexueller Grundlage. Nach Einführung der spezielleren Strafvorschrift „Sexuelle Belästigung“ (§ 184i StGB) werden die Tathandlungen als solche verfolgt.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (PKS 620000). Hier ging die Fallzahl um 50 Taten (-7,78%) auf 593 Delikte zurück. Die Aufklärungsquote liegt nahezu unverändert bei 89,21 Prozent.

334 Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer einer Widerstandshandlung (250) oder einer Körperverletzung (84). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 12 Polizeivollzugsbeamte mehr verletzt. Bei den Mitarbeitern von Rettungsdiensten/Feuerwehr wurden sieben Personen als Opfer einer Körperverletzung registriert und 14 als Opfer einer Widerstandshandlung.

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Die Anzahl der Sachbeschädigungen stieg 2017 um 118 Taten auf 2.761 Delikte (+4,46%). Die Aufklärungsquote ging auf 17,02 Prozent zurück. Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 959 Delikten (1.024 Delikte in 2016) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.481 Delikten (1.305 Delikten in 2016) machen den überwiegenden Anteil innerhalb der Sachbeschädigungen aus. Die „Sonstigen Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen“ sind ebenfalls maßgeblich für den Anstieg der Fallzahl der Sachbeschädigung insgesamt. Die Aufklärungsquote des Summenschlüssels Sachbeschädigung liegt aktuell bei 17 Prozent.

Das Aufkommen von Graffiti (417 Fälle) an der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ sank um 45 Delikte (-9,74%) gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Aufklärungsquote stieg auf rund 17 Prozent.

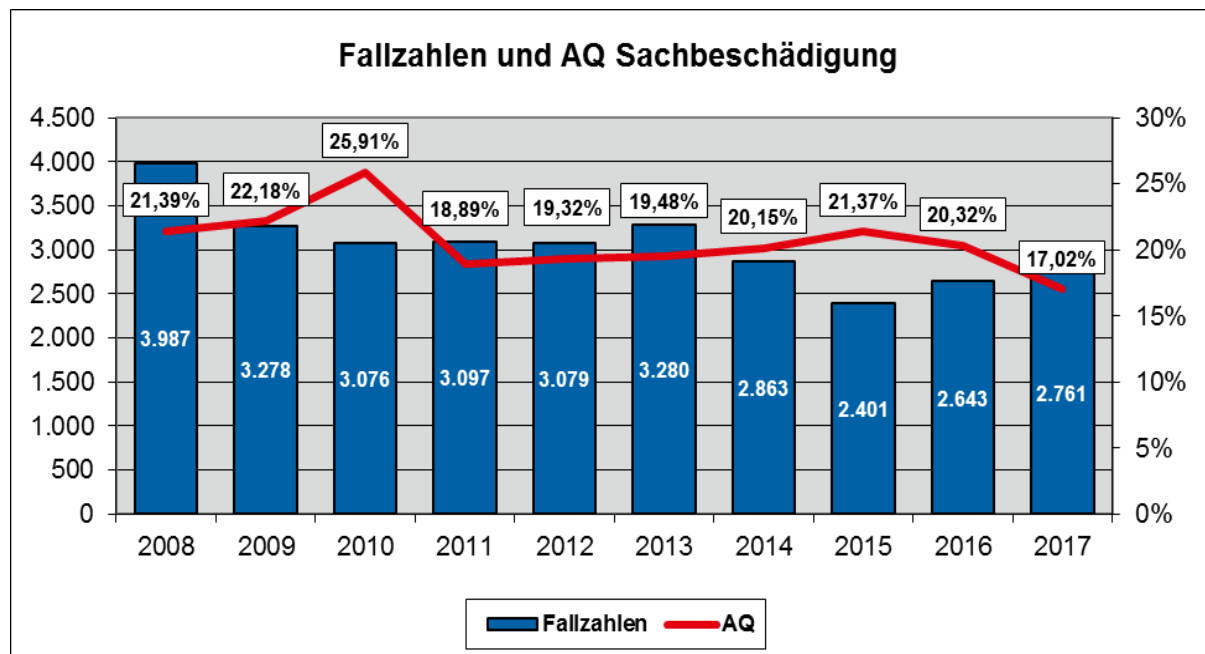


Abb. 18: Sachbeschädigung (PKS 674000)

2.4.7 Summenschlüssel der PKS

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst Straftaten, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Ihm werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

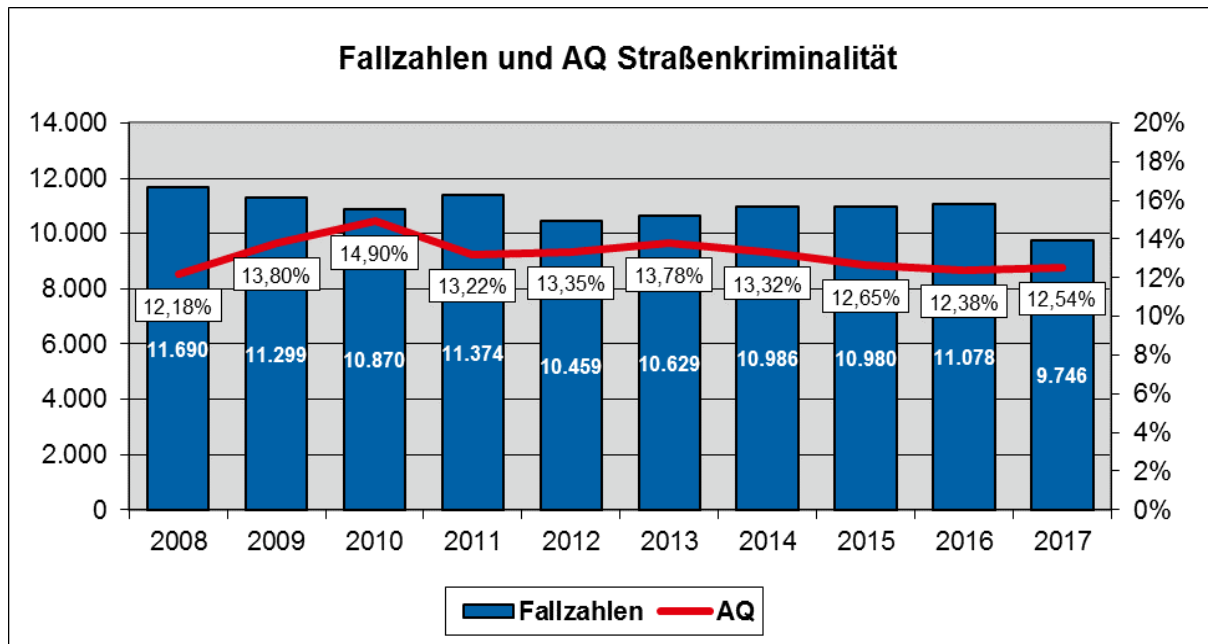


Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität (PKS 899000)

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist in 2017 um 1.332 Fälle auf 9.746 Straftaten gesunken. Dieser Rückgang um 12,02 Prozent ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bereichen Diebstahl in/aus Kfz (-310 Fälle), Taschendiebstahl insgesamt (-237 Fälle) und Diebstahl von Fahrrädern (-871 Fälle) deutlich rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen sind. Die Aufklärungsquote stieg minimal und liegt mit 12,54 Prozent knapp über dem Vorjahresniveau.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (+4 Taten auf 8 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+26 Taten auf 58 Delikte), Raubdelikte (-15 Taten auf 205 Delikte), gefährliche und schwere KV (-64 Taten auf 534 Delikte), die Geiselnahme (0), erpresserischer Menschenraub (0) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0) erfasst.

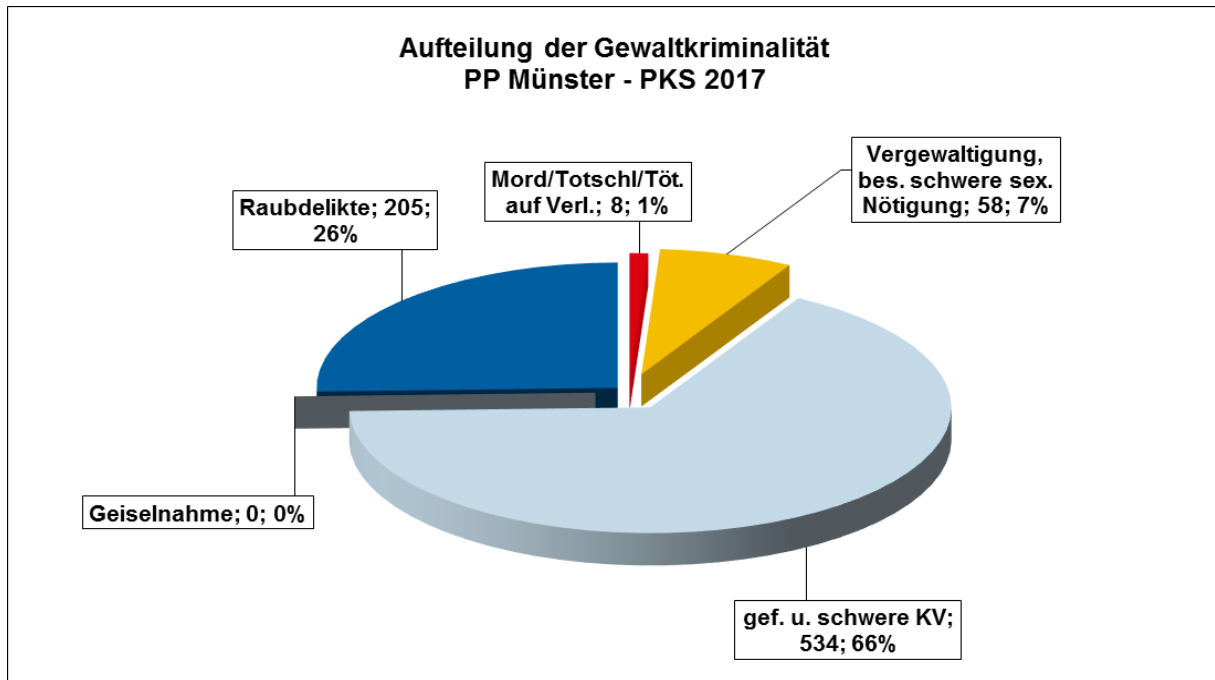


Abb. 20: Deliktverteilung der Gewaltkriminalität (PKS 892000)

Mit 801 Straftaten liegen die Straftaten der Gewaltkriminalität unter dem Vorjahresniveau (- 52 Delikte, -6,10 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Prozentpunkt auf jetzt 71,04 Prozent.

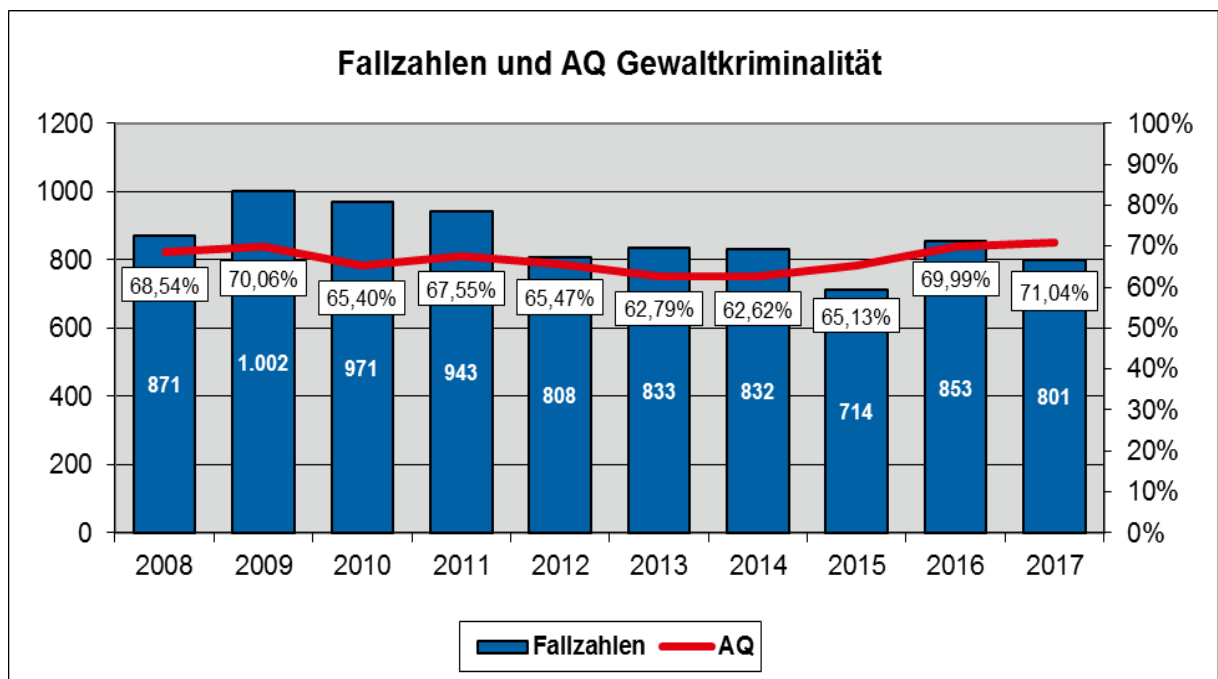


Abb. 21: Gewaltkriminalität (PKS 892000)

2017 lagen die Tatorte der Gewaltkriminalität in den Schwerpunkte Hafen und Innenstadt sowie, deliktstypisch gehäuft, in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden.

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für die „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig über die 90 Prozent.

Im Jahr 2017 wurde bei 1.262 registrierten Straftaten eine Aufklärungsquote von 93,03 Prozent erzielt.

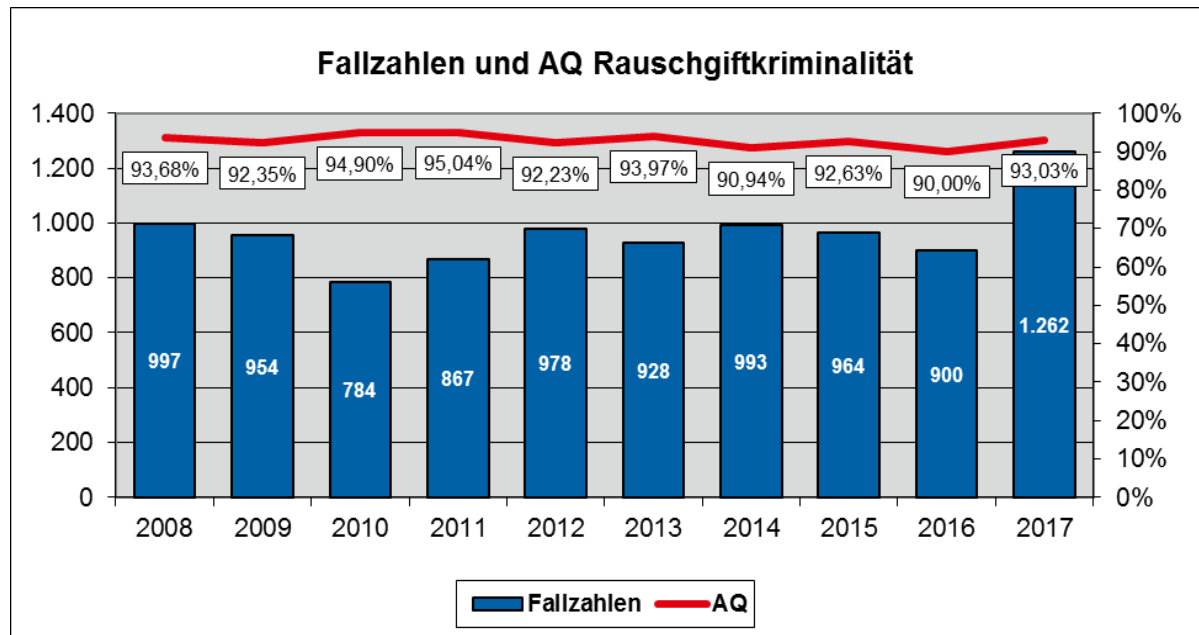


Abb. 22: Rauschgiftkriminalität (PKS 891000)

Mehr als zwei Drittel (69,41 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) macht 2017 rund ein Viertel (25,99 %) aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 4,6 Prozent. Bei den allgemeinen Verstößen sank die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um mehr als ein Viertel (-27,78 %) auf 52 Delikte (2016: 72 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen blieb mit 18 Delikten (+2 Delikte) annähernd gleich. Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels entfiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (267 Delikte / 81,40 Prozent).

Nachdem die Polizei im Bereich des Bahnhofumfeldes und des Parks Engelschanze eine Zunahme der Betäubungsmittelkriminalität feststellte, übernahm die im August 2017 gegründete Ermittlungskommission „Schanze“ die Ermittlungen. Fast alle im Jahr 2017 von der EK „Schanze“ ermittelten und festgenommen Tatverdächtigen sitzen in Untersuchungshaft.

2.4.7.4 Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität umfasst spezialgesetzliche Verstöße (zum Beispiel nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, nach Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie Subventions-, Kapital-, Kreditbetrügereien) und weitere Delikte, die im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung begangen und, über eine Schädigung einzelner hinausgehend, auch die Allgemeinheit schädigen oder das Wirtschaftsleben beeinträchtigen können.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität lassen sich Entwicklungen kaum in Jahreszeiträumen abbilden. Vielfach erfordert die Bearbeitung dieser Delikte je nach Komplexität, Brisanz, politischer Bedeutung und Medieninteresse der Sachverhalte sogenannte „Umfangverfahren“ sowie die Einrichtung langfristig angelegter Ermittlungskommissionen. Die Ermittlungen dauern oftmals länger als 12 Monate. Die Schwankungen im Jahresvergleich der Fallzahlen und der Aufklärungsquoten sind in dieser langen und jeweils individuellen Verfahrensdauer begründet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 907 Straftaten mehr registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 0,94 Prozent auf 99,92 Prozent an. Da die Straftatbestände unter der Schlüsselzahl 893000 als Summenschlüssel subsummiert werden, sind auch hier wieder die Betrugsdelikte im Zusammenhang mit der EK „Global“ berücksichtigt. Bereinigt um die Anzahl dieser Straftaten sank die Fallzahl des Summenschlüssels Wirtschaftskriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 302 Fälle auf 89 Delikte. Dies entspricht einem Rückgang um 77,24 Prozent und stellt im 10-Jahres-Vergleich den niedrigsten Wert dar. Die bereinigte Aufklärungsquote lag mit 98,88 Prozent auf Vorjahresniveau.

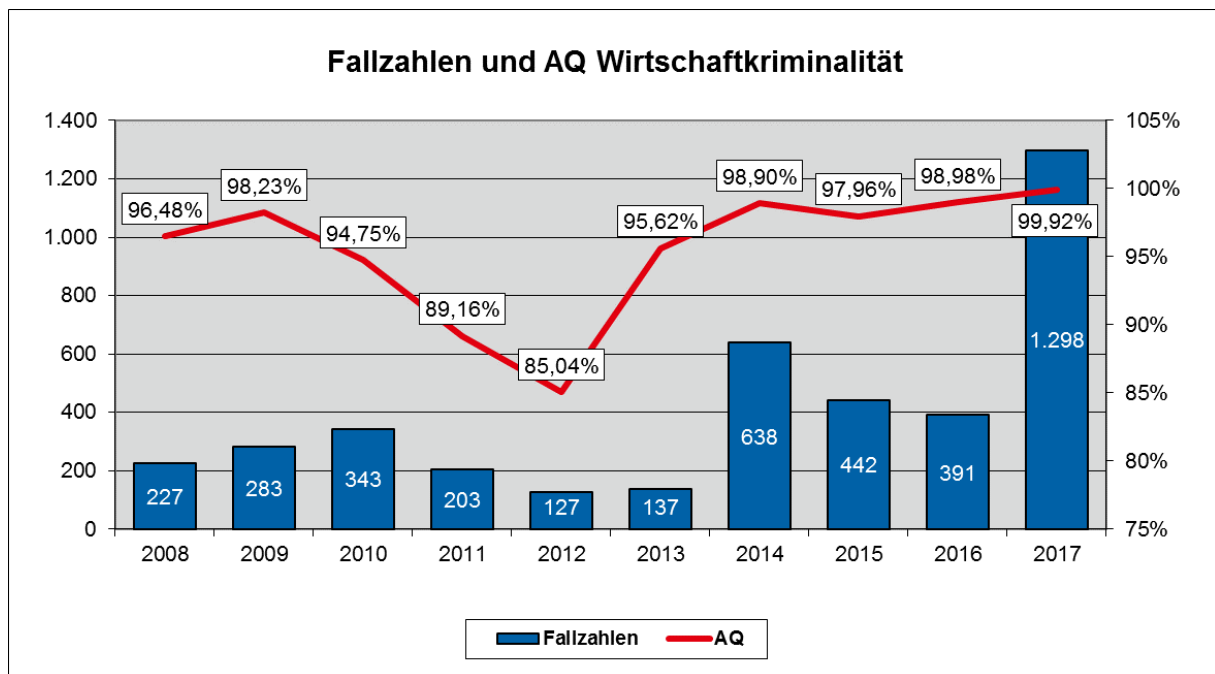


Abb. 23: Wirtschaftskriminalität (PKS 893000)

3. Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Anzahl der Straftaten ist seit vier Jahren rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 mit aktuell 29.475 Delikten erneut 263 Taten weniger registriert. Von diesen Straftaten wurden 14.212 aufgeklärt. Damit liegt die Aufklärungsquote mit 48,22 Prozent über dem Wert von 2016 (43,7 Prozent).

Begangen wurden diese Straftaten von insgesamt 9.714 Tatverdächtigen. Männer stellen 78,1 Prozent aller Tatverdächtigen, 60,2 Prozent der Tatverdächtigen (5.848) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 7.273 aller ermittelten Tatverdächtigen (74,9 Prozent) verübten die Tat alleine. 49,7 Prozent der Tatverdächtigen waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen, sank in 2017 um 1,8 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

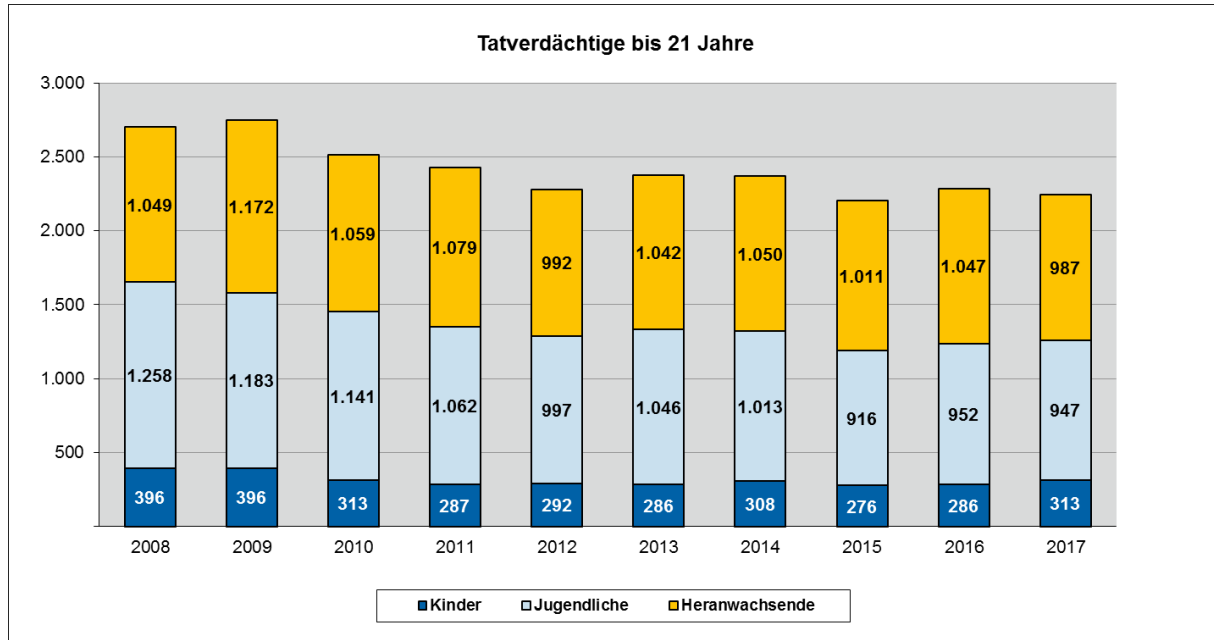


Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.247 Personen leicht gesunken (Minus 38 oder Minus 1,66 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 23,13 Prozent.

Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen 2017 um 27 auf jetzt 313 (Plus 9,44 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,22 Prozent (2016: 2,98 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sank leicht von 952 im Jahr 2016 auf jetzt 947. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 9,75 Prozent.

Auch die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt 987, ein Minus von 60 Tatverdächtigen. An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,16 Prozent.

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

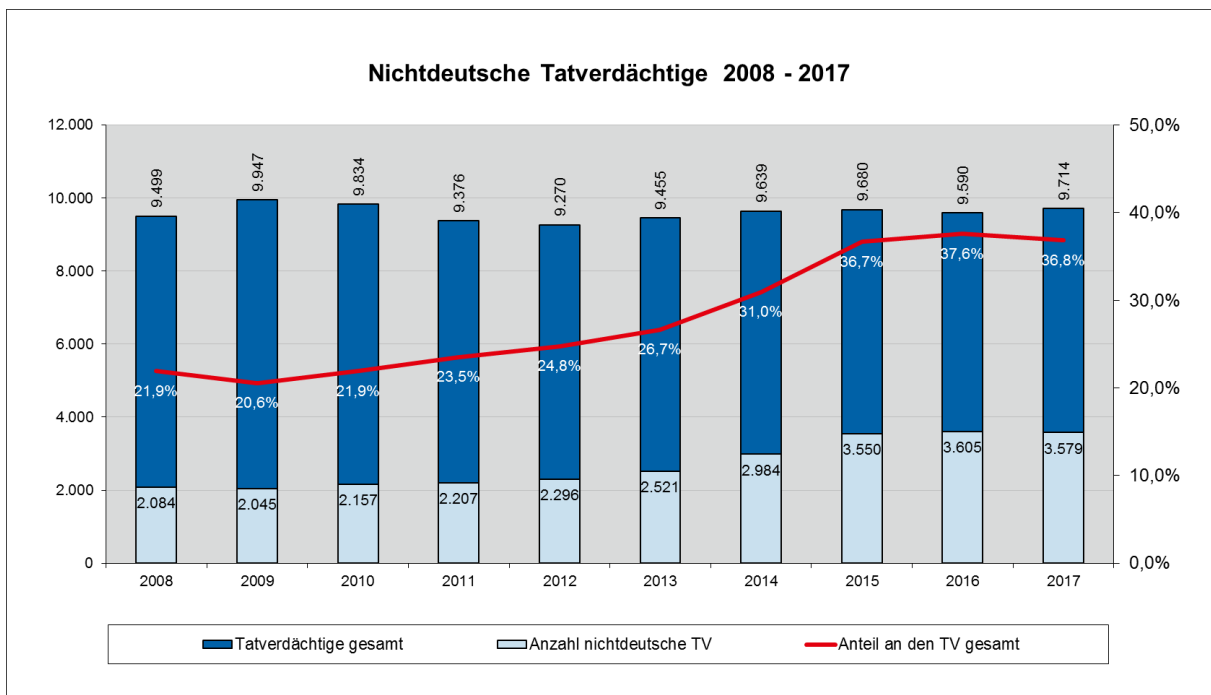


Abb. 25: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der Nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt mit einer Reduzierung um 26 auf nunmehr 3.579 Personen auf dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen liegt aktuell bei 36,8 Prozent.

Die Zahl der nordafrikanischen Tatverdächtigen (Marokko und Algerien) sank um 54 Personen (-11,16 Prozent) auf aktuell 430 Tatverdächtige. Mit 12,02 Prozent bildet diese Personengruppe erneut den größten Anteil der Nichtdeutschen Tatverdächtigen. Mit 287 Tatverdächtigen (8,02 Prozent) folgen serbische Staatsangehörige in der Häufigkeit. 2017 sind 257 Syrer (7,18 Prozent) bei Straftaten ermittelt worden.

1.030 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 28,78 Prozent der Nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 223 Personen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also bei Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4. Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

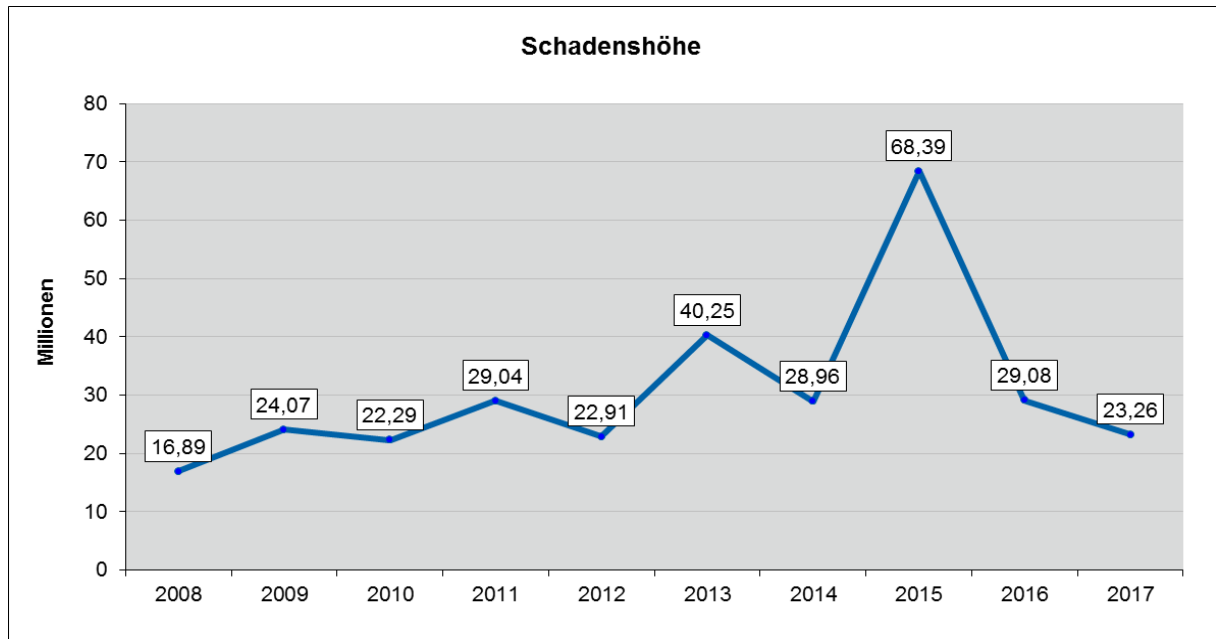


Abb. 26: Schadenshöhe

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2017 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 23.255.339 €. Die 1.298 Delikte der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2017 einen Schaden von 8.410.114 €, rund 36 Prozent des Gesamtschadens (2016: 12.027.344 €). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen € entstanden war.

In der Summe für 2017 wurden 10.589.704 €, rund 45 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht. Davon entfielen 2.053.131 € auf Schäden durch Wohnungseinbruchdiebstahl (8,83 Prozent des Gesamtschadens).

4.2 Vermögensabschöpfung

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzermittlungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im zurückliegenden Jahr wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 2.800.279 € gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangsverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

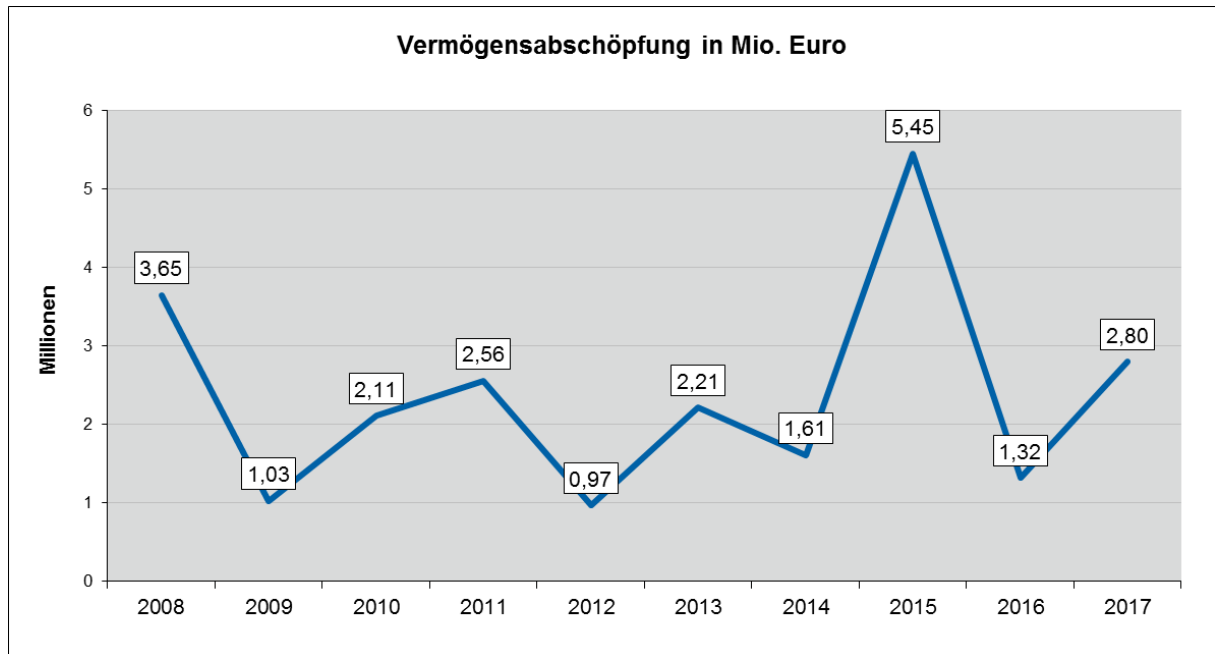


Abb. 27: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.